Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes

Obergiesing - Fasangarten

Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und
Bauordnung

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 29.04.2026

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen
		4.1. / 04-26

Antrag: Keine Anwendung des sog. Bauturbos nach § 246e Baugesetzbuch bei der geplanten Nachverdichtung der ehem. Amisiedlung am Perlacher Forst

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 einstimmig beiliegenden Antrag beschlossen;

Antrag:

Die Stadtverwaltung wendet bei der geplanten Nachverdichtung für die ehem. Amisiedlung am Perlacher Forst nicht die Möglichkeiten des sog. Bauturbos nach § 246e BauGB an, sondern führt ein normales Bebauungs-planverfahren mit Bürgerbeteiligung unter den bereits akzeptierten veränderten Rahmenbedingungen (keine Green Villages) durch.

Begründung:
In der Stadtratsvorlage Nr. 20-26/ V 18481 vom 17.12.2025 zu den Möglichkeiten zur Anwendung des von der Bundesregierung beschlossenen sog. Bauturbos wird auf Seite 19 ausgeführt, dass bei der geplanten Nachverdichtung der ehem., Amisiedlung am Perlacher Forst „die fachlich inhaltlichen Problemstellungen überschaubar sind“, sodass sich Überlegungen für ein „Abbiegen auf den Bauturbo“ anbieten würden. Das hieße, dass sich eine Fortführung des Verfahrens ohne Bebauungsplan lediglich mittels Baugenehmigungen erfolgen würde. Damit wäre jegliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen und auch eine ausreichende Beteiligung des Stadtrats und des Bezirksausschusses nicht mehr gegeben.
Eine an der vorhandenen städtebaulichen Struktur angepasste Nachverdichtung ist angesichts des Mangels an preiswerten Wohnungen erforderlich, jedoch sollte dies im vorliegenden Fall angesichts der Komplexität des Verfahrens im Rahmen eines Bebauungsplans unter Einbeziehung der BürgerInnen erfolgen. Dabei können auch die Belange des Denkmal- und Naturschutzes angemessen berücksichtigt werden

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger – Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten

Sei ein Mensch!
#gegenRechtsextremismus